

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 447/2004

Sitzung vom 30. März 2005

### **464. Anfrage (Rahmenbedingungen in der Grundbildung mit Attest)**

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck und Kantonsrat Ralf Margreiter, Zürich, haben am 6. Dezember 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Im neuen Berufsbildungsgesetz (BBG) ist die zweijährige Grundbildung mit Attest vorgesehen.

Dieses neue, nach oben durchlässige Berufsbildungsgefäss ersetzt die so genannte Anlehre. Sie ist so ausgestattet, dass die Angebote den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung tragen. Es werden dabei individuelle Bedürfnisse berücksichtigt. Diese tragen zur Chancengleichheit in der Berufsbildung von Personen mit Lernschwierigkeit bei. Im neuen Berufsbildungsgesetz, in der Verordnung und in den Erläuterungen werden wenig konkrete und explizite Aussagen über die Ausgestaltung der Attestausbildung gemacht. Angesichts der speziellen Anforderungen an diese Ausbildung scheint es uns notwendig, gewisse Bereiche gesondert und ausführlicher zu regeln.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, damit die gesetzlichen bildungs- und sozialpolitischen und pädagogischen Anforderungen und Inhalte, die an die berufliche Grundbildung mit Attest gestellt werden, erfüllt werden?
2. Wie gedenkt der Kanton, die Aspekte der fachkundigen individuellen Begleitung bezüglich den Anforderungen, Qualifikationen, Integration in die Berufsbildung, Kooperation mit anderen Akteuren zu regeln? In welchem zeitlichen und finanziellen Rahmen wird die Ausgestaltung umgesetzt werden müssen?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine zusätzliche pädagogische Aus- und Weiterbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zur Verfügung stehen muss, damit dem differenzierten Lernangebot und der angepassten Didaktik für diese Lehrlinge Rechnung getragen wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) für ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Kursen zu sorgen und diese mit den Kursen für die drei- und vierjährige Ausbildung zusammenzulegen oder zu koordinieren?

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck und Ralf Margreiter, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erstellt zurzeit zusammen mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) einen Leitfaden für die neue zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Zusätzlich wird eine Arbeitsgruppe der SBBK dazu Merkblätter erstellen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre wird die zweijährige berufliche Grundbildung in den eidgenössischen Bildungsverordnungen der jeweiligen Berufe geregelt. Der Kanton Zürich wirkt in diesem Zusammenhang in verschiedenen Gremien und Entwicklungsgruppen des BBT und der SBBK mit.

Die Folgen für den kantonalen Vollzug sind im Einzelnen heute noch nicht abzuschätzen. Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 (LSB 2) wurden im Kanton Zürich rund zehn Pilotprojekte im Bereich der zweijährigen beruflichen Grundbildung durchgeführt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt koordinierte diese und begleitet die noch nicht abgeschlossenen Projekte. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden evaluiert und veröffentlicht.

Zu Frage 2:

Die Bedeutung der fachkundigen individuellen Begleitung ist unbestritten. Gegenwärtig wird ein kantonales Konzept für die fachkundige individuelle Begleitung ausgearbeitet. Die bisherigen Erfahrungen in den Pilotprojekten zeigen, dass wegen der vielfältigen individuellen Bedürfnisse unterschiedliche Interventionsformen notwendig sind. Fest steht zudem, dass es vor dem Hintergrund der knappen finanziellen Mittel notwendig ist, die bestehenden Strukturen an Berufsfachschulen möglichst zu nutzen und die Selbstverantwortung der Betriebe und der Lernenden zur berücksichtigen. Aus den Erfahrungen der Pilotphase ist mit durchschnittlichen Jahreskosten von zusätzlich rund Fr. 500 pro Lernende oder Lernenden für die fachkundige individuelle Begleitung zu rechnen.

Zu Frage 3:

Die Anforderungen an die pädagogische Aus- und Weiterbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sind auf Bundesebene im Berufsbildungsgesetz geregelt. Den besonderen Anforderungen der Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern im Zusammenhang mit der zweijährigen Grundbildung mit Berufsattest ist im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung Rechnung zu tragen. Es besteht bereits ein entsprechen-

des Weiterbildungsangebot des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik (SIBP) und des Instituts für Lehrerbildung und Berufspädagogik (ILeB).

Zu Frage 4:

Die überbetrieblichen Kurse sind in der Grundbildung obligatorisch und Bestandteil der neuen Bildungsverordnungen. Die Organisationen der Arbeitswelt (OaA) sind verpflichtet, für die entsprechenden Kurse zu sorgen und die Durchlässigkeit innerhalb der Branche zu koordinieren. An die Durchführung der überbetrieblichen Kurse werden Staatsbeiträge entrichtet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**